

## **A**ntrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

## 16/SVV/0062

Betreff: Lichtmasterplan						
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Erstellungsdatur Eingang 922:	m 12.01.2016				
Beratungsfolge:						
Datum der Sitzung Gremium	Zuständigkeit					
27.01.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung					
Beschlussvorschlag:  Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Landeshauptstadt Potsdam einen Lichtmasterplan erstellen zu lassen. Diesem soll eine strategisch und räumlich differenzierte gesamtstädtische Lichtplanung zu Grunde liegen. Außerdem sollen dazu gezielt Leitlinien aufgestellt werden sowie konkrete Anforderungen an die Energieeffizienz und ökologische Verträglichkeit Berücksichtigung finden.  gez. Peter Schüler Fraktionsvorsitzender						
Unterschrift	Ergebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite					
Beschlussverfolgung gewünscht:	Termin:					

Demografische Auswirkungen:					
Klimatische Auswirkungen:					
	1				
Finanzielle Auswirkungen?		∐ Ja		Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)					
			,		
				ggt. Folgebl	ätter beifügen

## Begründung:

Wegen der auslaufenden Fördermittel fand die Vorlage 13/SVV/0600 (Kommunale Lichtplanung - Lichtmasterplan für die Landeshauptstadt Potsdam) seinerzeit keine Mehrheiten. Der öffentlichen Berichterstattung (*Kein Licht in Potsdam* - Die verschwindende Silhouette, PNN v. 28.12.2015) liegt nun eine aktuelle Studie der FH-Potsdam zu Grunde, die im Fazit eine gesamtstädtische Lichtkonzeption fordert.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat eine aktuelle Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kommunalrichtlinie) erlassen, die auch wieder Förderungen im Bereich öffentlicher Beleuchtungen (<a href="https://www.ptj.de/lw\_resource/datapool/">https://www.ptj.de/lw\_resource/datapool/</a> items/item 6892/kommunalrichtlinie 10-2015.pdf) vorsieht.

Der Lichtmasterplan sollte ein Rahmenplan sein, der u.a. als Handlungs- und Orientierungsrahmen für den Umgang mit gestalterischem Licht zu verstehen ist. Dabei werden keine konkreten Planungen dargestellt, sondern Entwicklungsziele für das nächtliche Bild der Landeshauptstadt ausgearbeitet. Er bildet dabei die Grundlage für die Entscheidungsprozesse beim Umgang mit Licht. Neben den Entwicklungszielen des Lichtmasterplanes sollen bei der konkreten Projektplanung Belange wie Gestaltung, technische Umsetzbarkeit, Finanzierung, Wirtschaftlichkeit, Klima- und Umweltschutz, Denkmalschutz, Kunst und Kultur, Stadtmarketing, Einfluss auf die Umgebung, politische Entscheidungen, Absprache mit Dritten, berücksichtigt und miteinander abgewogen werden.